

# Kachelofen & Kamin

2023

# IK

Unabhängige Fachzeitschrift für das  
Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerk  
und für die Kachelofenwirtschaft

**Media-  
Informationen**

# Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das  
Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

## Media-Informationen 2023

### Redaktion / Verlag

**Kurzcharakteristik** Fachzeitschrift für das Kachelofen-  
und Luftheizungsbauer-Handwerk  
und für die Kachelofenwirtschaft

**Herausgeber** Verlag Gustav Kopf GmbH

**Redaktion gesamt** Jens Fischer

**Anzeigenverwaltung** Jens Fischer

**Vertrieb** Christine Gora

**Bezugspreis** Einzelpreis € 7,00  
zzgl. Postgebühren

Jahresabonnement € 63,-  
zzgl. Postgebühren € 13,- Inland  
zzgl. Postgebühren € 25,- Ausland

**Jahrgang** 40. Jahrgang

**Erscheinungsweise** 12 x jährlich

**Verlagsanschrift** Verlag Gustav Kopf GmbH  
Haldenweg 18  
71336 Waiblingen

**Postanschrift** Postfach 14 90  
71304 Waiblingen

Telefon 0 71 46 / 87 65-0  
Telefax 0 71 46 / 87 65-65

E-mail [info@dierote.de](mailto:info@dierote.de)  
[www.dierote.de](http://www.dierote.de)

# Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das  
Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

## Media-Informationen 2023

### Auflagen-Analyse Verbreitungs-Analyse

#### Auflagenanalyse

Stand: 3. Quartal 2022

Druckauflage: 3500 Exemplare

Tatsächlich verbreitete  
Auflage: 3420 Exemplare

Zahlende sowie feste Einzelbezieher: 2288 Exemplare

Unentgeltlich vertriebene Auflage:  
Wechselnde Empfänger, Belegexemplare 1132 Exemplare

Rest-, Archiv-Exemplare: 80 Exemplare

#### Geographische Verbreitungs-Analyse

Inland	92,8 %	Ausland	6,8 %
Nielsen I (Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg Niedersachsen)	11,8 %	Österreich	46,2 %
Nielsen II (Nordrhein-Westfalen)	17,2 %	Schweiz, Liechtenstein	26,1 %
Nielsen III a (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland)	18,1 %	Italien	11,2 %
Nielsen III b (Baden-Württemberg)	13,1 %	Benelux Frankreich	8,3 % 2,7 %
Nielsen IV (Bayern)	24,6 %	Sonstige	5,5 %
Nielsen V/VI (Berlin, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen- Anhalt, Brandenburg)	9,7 %		
Nielsen VII (Thüringen, Sachsen)	5,5 %		

# Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das  
Kachelofen- und Luftheizungs-  
bauer-Handwerk

## Media-Informationen 2023

**Empfänger-Analyse**  
**Umfangs-Analyse**

### Empfänger-Analyse

Empfängergruppen	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Ausführende Fachbetriebe für Kachelofen- und Luftheizungs- bau sowie für offene Kamine und Kaminöfen, Kaminfeger	83	2835
Großhandel, Hersteller, kommunale Stellen, Verbände, Fachschulen	17	585
	100	34520

### Umfangsanalyse 11/21–10/22

	Seiten	%
Gesamtumfang	720	100
Redaktion	502	70
Anzeigen davon Gelegenheitsanzeigen	218 16	30
Beilagen / Stück	6	

# Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das  
Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

## Media-Informationen 2023

### Erscheinungs- und Themenplan

Ausg.	Termine	Veranstaltungen	Themen
1	Anzeigenschluss: 31.12.2021 - Erscheinungstag: 27.01.2023	25. - 27.01 KOK, A-Wels	<b>Technische Fachartikel u.a. zu folgenden Themen:</b> Kachelofen- und Kamintechnik, kompakte Speicheröfen, Kaminanlagen heute, Gestaltung und Design von Feuerstätten, Welche Anlage für welches Gebäude, Schornsteintechnik, raumluftunabhängige Feuerstätten, Heizkassetten, Kachelöfen und Kamine mit Gasfeuerung, Modernisierung und Sanierung von Alt-Anlagen, Brennstoffe, Grundöfen, Wohnungslüftung, richtig heizen, Feuerungstechnik  <b>Außerdem in jeder Ausgabe Aktuelles in den Rubriken:</b> Aus den Unternehmen, Blickpunkt, Produktberichte, neue Bücher, Interviews und Reportagen, aktuelle Themen zur Politik, Recht und Steuern, Veranstaltungsberichte, Personalien
2	Anzeigenschluss: 31.01.2023 - Erscheinungstag: 28.02.2023	09. - 11.02. OL-Tagung, Bad Tölz	
3	Anzeigenschluss: 28.02.2023 - Erscheinungstag: 30.03.2023	13. - 17.03. ISH, Frankfurt	
4	Anzeigenschluss: 31.03.2023 - Erscheinungstag: 28.04.2023	17. - 18.03. Norddeutscher Kachelofenbauertag, Linstow	
5	Anzeigenschluss: 28.04.2023 - Erscheinungstag: 30.05.2023	21. - 23.03. WBS, Titisee	
6	Anzeigenschluss: 31.05.2023 - Erscheinungstag: 30.06.2023	17. - 19.04 World of Fireplaces, Leipzig	
7	Anzeigenschluss: 30.06.2023 - Erscheinungstag: 28.07.2023	23.6. Hagos Generalversammlung	
8	Anzeigenschluss: 31.07.2023 - Erscheinungstag: 30.08.2023		
9	Anzeigenschluss: 31.08.2023 - Erscheinungstag: 29.09.2023		
10	Anzeigenschluss: 29.09.2023 - Erscheinungstag: 30.10.2023		
11	Anzeigenschluss: 31.10.2023 - Erscheinungstag: 30.11.2023		
12	Anzeigenschluss: 21.11.2023 - Erscheinungstag: 22.12.2023		

# Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das  
Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

## Media-Informationen 2023

**Preisliste** (vom 1. 1. 2022)

**Zeitschriftenformat:** DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch

Größe	Satzspiegel		Format Anschnitt*)		Preis €
	Breite	Höhe	Breite	Höhe	
1/1	185 mm	255 mm	210 mm	297 mm	<b>1.500,-</b>
2/3 quer	185 mm	165 mm	210 mm	190 mm	<b>1.025,-</b>
2/3 hoch	120 mm	255 mm	130 mm	297 mm	<b>1.025,-</b>
1/2 quer	185 mm	125 mm	210 mm	150 mm	<b>785,-</b>
1/2 hoch	90 mm	255 mm	100 mm	297 mm	<b>785,-</b>
1/3 quer	185 mm	80 mm	210 mm	105 mm	<b>515,-</b>
1/3 hoch	60 mm	255 mm	70 mm	297 mm	<b>515,-</b>
1/4 (2-sp.)	90 mm	125 mm	100 mm	145 mm	<b>420,-</b>
1/4 (4-sp.)	185 mm	60 mm	210 mm	85 mm	<b>420,-</b>
1/4 (1-sp.)	45 mm	255 mm	55 mm	297 mm	<b>420,-</b>
1/8 (2-sp.)	90 mm	60 mm			<b>195,-</b>
1/8 (4-sp.)	185 mm	27 mm			<b>215,-</b>
1/8 (1-sp.)	45 mm	125 mm			<b>215,-</b>
1/16 (1-sp.)	45 mm	60 mm			<b>125,-</b>
1/16 (2-sp.)	90 mm	27 mm			<b>125,-</b>

\*) Anschnitt: zuzüglich Beschnittzugabe je angeschnittene Seite 3 mm.  
Im Format abweichende Anzeigen werden auf Mitte des nächstgrößeren Seitenteils gestellt.

### Zuschläge für Vorzugsplätze

2. und 4. Umschlagseite 25 %

**Farbzuschlag** (zzgl. auf Grundpreis – siehe Tabelle links)  
bei Anzeige 2c € 230,- Farb-, und Platzzuschlag, Gelegen-  
bei Anzeige 3c € 460,- heitsanzeigen, Beilagen und  
bei Anzeige 4c € 690,- Einheftergebühren ohne Nachlass

### Beilagen

€ 1350,- zuzüglich Postgebühren  
Höchstformat DIN A 4, andere Formate auf Anfrage  
Stückzahl 3400

### Einhefter

pro Blatt/2 Seiten € 1500,-  
mehrseitige Einhefter auf Anfrage  
Einhefter sind im unbeschnittenen Format von 216 mm Breite und  
303 mm Höhe anzuliefern.

### Stellenangebote / Sonstiges

je 45 mm breite (1-spaltig) Millimeterzeile € 1,80

### Stellengesuche

ermäßigter Grundpreis € 1,50  
Chiffre-Gebühr Inland € 7,50  
Ausland € 9,-

Kleinanzeigen erscheinen zusätzlich kostenlos 4 Wochen  
auf unserer Webseite [www.dierote.de](http://www.dierote.de)

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

# Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das  
Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

## Media-Informationen 2023

**Preisliste** (vom 1. 1. 2022)

### Nachlässe

bei Abnahme innerhalb 12 Monate

Malstaffel	Mengenstaffel
3 Anzeigen 5 %	1 Seite 5 %
6 Anzeigen 10 %	3 Seiten 10 %
9 Anzeigen 15 %	6 Seiten 15 %
12 Anzeigen 20 %	12 Seiten 20 %

### Druckverfahren, Druckunterlagen

Offsetdruck, Druckunterlagen sind digital anzuliefern, belichtungs-  
fähig und geeignet für Computer-To-Plate-Verfahren.

### Digitale Druckunterlagen:

**Bitte senden Sie uns unseparierte PDF/X3-Daten im CMYK-  
Modus. Schriften, Logos und Bilder enthalten. Auflösung Bild-  
bestandteile CT: 300 dpi, Linework LW: 1200 dpi.** Bei anderen  
Datenformaten kontaktieren Sie bitte unsere Anzeigenabteilung  
(07146/8765-0).

Bei digitalen Anzeigendaten **muss** ein Andruck an den Verlag  
geliefert werden, da sonst für Reklamationen keine Verantwortung  
übernommen werden kann.  
email: [anzeigen@dierote.de](mailto:anzeigen@dierote.de)

### Versandanschrift für Beilagen und Einhefter

Verlag Gustav Kopf GmbH  
Haldenweg 18  
71336 Waiblingen

### Erscheinungsort

71336 Waiblingen

### Fachrichtung

Kachelofen- und Luftheizung, Offener Kamin,  
Einzelfeuerstätten für Holzbrand, Gas und  
Pellets

### Erscheinungsweise

monatlich, am Ende des Monats

### Anzeigenschluss

Ende des Vormonats

### Redaktionsschluss

15. des Vormonats

### Zahlungsbedingungen

innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto  
innerhalb 7 Tagen nach Rechnungserhalt 2 % Skonto  
bei Vorauszahlung oder Abbuchung 3 % Skonto

### Bankverbindungen

Volksbank Stuttgart (BIC: VOBAD533)  
IBAN: DE85 6009 0100 0874 5200 02  
Postbank (BIC: PBNK3333)  
IBAN: DE82 6001 0070 0000 5307 07

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Zur Gewährleistung eines einwandfreien Druckes muss bei Druckunterlagen per Datenübermittlung oder auf Datenträgern ein Abdruck der Anzeige übersandt werden.  
Bei Nichtbeachtung übernimmt der Verlag keine Gewähr für den richtigen Abdruck. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung. Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist.  
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine

andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.  
Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen einer Werbeagentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsmäßigen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummer geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.
18. Ihre Daten werden mittels EDV verarbeitet (Hinweis gemäß § 26 BDSG).

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.
- b) Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Platzvereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn hierfür der im Anzeigentarif vorgesehene und in der Bestätigung ausdrücklich angegebene Platzaufschlag anerkannt wird.
- c) Von reservierten bestimmten Seiten kann nur bis spätestens 4 Wochen vor dem im Erscheinungsplan genannten Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe zurückgetreten werden.
- d) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- f) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- g) Bei Auftragsabschlüssen mit Werbeagenturen oder Werbungsmittlern behält sich der Verlag vor: die Auftragsannahme abzulehnen oder bereits laufende Anzeigenabschlüsse abzubrechen und Ersatzansprüche geltend zu machen, wenn Werbeagenturen oder Werbungsmittler die allgemein anerkannten und handelsüblichen Voraussetzungen für die Geschäftsverbindung zum Verlag nicht erfüllen. Zu diesen Voraussetzungen gehören unter anderem die Preislisten-treue (allgemein gültige Anwendung der Verlagspreislisten für alle Inserenten) und die Unterlassung sog. „Provisionsteilung“ (ganze oder teilweise Weitergabe der vom Verlag gewährten Mittlerprovision an Dritte).